

Bezugspreise: Liechtenstein u. d. Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (075) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG.), Tel. (085) 6 14 74



Anzeigenpreise: Die 1spaltige Millimeterzeile  
 Inland 7 Rp. 20 Rp.  
 Angrenzendes Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 21 Rp.  
 Uebrig Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag

# LIECHTENSTEINER VATERLAND

## ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz, Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein), Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerel: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74). Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen

### Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 22. Dezember 1953

5. Frage der Umwandlung von liechtensteinischen Postbüros in Postämter.

(Fortsetzung)

Abg. Dr. Ivo Beck: Ich weise diese Behauptung des Herrn Abg. Bühler im Namen der Fraktion und der Partei mit aller Energie zurück. Das ist Lüge!

Abg. Eugen Schädler: Ich möchte noch zur Frage der Umwandlung der Posthalterstellen in Postämter Stellung nehmen. Ich war auch der Auffassung, daß alle Bediensteten bei der Post Privatangestellte und daher von den Posthaltern zu entlohnen seien. Wie aus der bisherigen Diskussion hervorgeht, bestehen gewisse Ausnahmen. Grundsätzlich bin ich nicht gegen die Umwandlung gewisser Privatstellen in Beamtenstellen, doch möchte ich schon ersuchen, daß der Landtag vor einer endgültigen Beschlußfassung in dieser Angelegenheit noch besser orientiert und über die Tragweite eines derartigen Beschlusses aufgeklärt wird. Ich kann mich der Vermutung nicht erwehren, daß die Schaffung von Beamtenstellen bedeutende Mehrauslagen mit sich bringen und die Einnahmen der Post schmälern würden. Ich könnte mich deshalb nicht entschließen, heute einer Umwandlung der Posthalterstellen in Postämter vorbehaltlos zuzustimmen.

Abg. Dr. Alois Vogt: Ich glaube, wir streiten in diesem Falle etwas um des Kaisers Bart. Wir wollen nicht übersehen, daß wir hier über eine Motion des Herrn Abg. Vogt diskutieren und die Auskunft der fürstlichen Regierung nur die Anfrage betrifft, denn es liegt kein Antrag vor. Wir sprechen also vorläufig nur rein akademisch über die Zweckmäßigkeit der vom Herrn Abg. Vogt vorgeschlagenen Lösung. Wir brauchen uns über die Frage als solche nicht derart aufzuregen, wie wir es heute tun. Die Debatte über eine Motion, die ja kein Gesetzesentwurf und kein Antrag ist, sollte in einer ruhigeren Atmosphäre erfolgen können.

Ich glaube, der Herr Abg. Bühler sieht das Problem nicht richtig, wenn er glaubt, feststellen zu müssen, daß es hier um zwei bestimmte Beamte geht, um zwei Personen, die Beamte werden möchten. Darum geht es mir persönlich nicht. Wie ich schon betont habe, geht es mir persönlich darum, daß die Herren von der Postdirektion in jenem Rahmen bleiben, der ihnen gemäß Vertrag zugewiesen ist. Ich stehe immer noch auf dem Standpunkt, daß eine Anstellung ihnen nicht das Recht gibt, politische Ueberlegungen anzustellen. Dazu ist die liechtensteinische Regierung da und nicht die Herren Postdirektoren. Das ist ganz eindeutig. Gemäß Uebereinkommen können sie nur aus dienstlichen Gründen eine andere Entscheidung treffen und nur diese Erwägungen haben eine Rolle zu spielen. Deswegen habe ich als Abgeordneter die Gelegenheit benutzt, um das zu sagen, damit die Herren in St. Gallen von dieser Auffassung durch das öffentliche Protokoll Kenntnis erlangen. Die von mir eingangs erwähnte Angelegenheit hat mit dem gegenwärtigen Problem gar nichts zu tun. Ich habe lediglich die Gelegenheit ergriffen, über diese Frage einmal meine Meinung zu sagen, und sie soll den betreffenden Herren auch bekannt werden.

Uns geht es bei dieser Frage sicher auch um Anstellungen, aber diese Anstellungen haben nur eine indirekte Beziehung zum Problem. Mir geht es hier um eine saubere Trennung von Staats- und Privatgeschäften. Ich möchte den Herrn Regierungsvertreter anfragen, ob außer dem Herrn Postmeister Rudolf Strub und Herrn Hans Strub, — wie mir mitgeteilt wurde, ist auch er Staatsangestellter — noch andere Staatsangestellte, bzw. Vertragsangestellte des Staates in der Post von Vaduz beschäftigt sind?

Regierungschef-Stellvertreter F. Nigg: Wenn ich richtig orientiert bin, sind bei den Poststellen Vaduz und Schaan je eine Beamtenstelle systemisiert. Die anderen Kräfte sind Vertragsangestellte des Posthalters. Im staatlichen Angestelltenverhältnis sind auch die beiden Fräulein in der Telephonzentrale. Die Schaffung dieser Stellen

wurde aber seinerzeit vom Landtag bewilligt. Sofern mir aber bekannt ist, wurde diesen weiblichen Angestellten keine Pensionsberechtigung zuerkannt. Auf der zweiten Seite des Schreibens von Herrn Postdirektor Egli sind die großen Kosten erwähnt, die durch die Nachzahlung in die Versicherungskasse usw. entstehen würden. In Art. 3, Abs. 4, des Pensionsgesetzes ist die Bestimmung enthalten, daß Vorsorge getroffen werden kann, daß das Vertragspersonal von der Versicherungskasse ausgeschlossen werden kann. In besonderen Fällen kann es mit Zustimmung der Regierung in die Sparversicherung aufgenommen werden.

Die Regierung hat vom Landtage die Motion des Herrn Abg. Vogt übernommen und hat die Anfrage vorerst an die Postdirektion in Sankt Gallen zur Stellungnahme weitergeleitet und nun deren Antwort dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Ein Antrag wurde von der Regierung nicht gestellt; die Regierung hat lediglich den Auftrag des Landtages betreffend Berichterstattung über die Verhältnisse bei den Poststellen Schaan und Vaduz durchgeführt. Im übrigen möchte ich auf Artikel 2 des Postvertrages hinweisen, in dem es heißt, daß alle schweizerischen Gesetze und Vorschriften über das Postwesen, das Telegraphen- und Telephonwesen sowie die einschlägigen Verträge und Uebereinkommen der Schweiz mit fremden Ländern auch für Liechtenstein gelten. Es scheint mir, daß der Weg vorgezeichnet ist.

Abg. Dr. Alois Vogt: Ich danke dem Herrn Regierungschef für seine Ausführungen und erkläre mich durch dieselben befriedigt. Ich möchte nochmals feststellen, daß zwei Beamtenstellen vorhanden sind, sie sind aber nicht verfassungsmäßig erledigt. Ich habe nichts gegen diese Beamten, sie sollen ruhig weiter Beamte sein. Die Angelegenheit der Erhebung der Posthalterstellen zu Postämtern soll nun den ordnungsmäßigen Weg gehen. Ich will da gar keinen Beschluß des Landtages provozieren, weil es Sache der Exekutive ist, die Posthalterstellen zu Postämtern zu erheben. Allerdings darf ein Abgeordneter seine Auffassung über diese Frage schon noch bekannt geben. Das andere ist nun Sache der Regierung; sie hat zu wissen, was sie auf Grund der Verträge mit der Postdirektion in St. Gallen zusammen vorzukehren hat.

Präsident D. Strub: Ich möchte zu dieser Angelegenheit aus naheliegenden Gründen nicht Stellung beziehen, sondern möchte lediglich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Andreas Vogt zurückkommen. Er hat in seinen Ausführungen einen unbefriedigenden Postbetrieb in Vaduz festgestellt. Ich glaube deshalb, daß es zweckmäßig wäre, wenn der Landtag die Regierung einlädt, durch die Postdirektion überprüfen zu lassen, ob diese Feststellungen den Tatsachen entsprechen.

Regierungschef-Stellvertreter Nigg: Der Auftrag wird zur Kenntnis genommen und durchgeführt werden.

Abg. Andreas Vogt: Zur Klarstellung möchte ich erwähnen, daß ich in meinen Ausführungen festgestellt habe, daß die Bedienung am Schalter in Stoßbetrieben unbefriedigend sei.

Präsident D. Strub: An und für sich handelt es sich doch um eine im Landtag vorgebrachte Beschwerde und es dürfte deshalb angezeigt sein, wenn die Postdirektion diesbezügliche Erhebungen durchführt.

Wir werden nun die Debatte über diesen Gegenstand abschließen und nachmittags 2.30 Uhr mit der Sitzung fortfahren.

Weiterführung der Sitzung um 14.30 Uhr.

Präsident D. Strub: Wir fahren nun mit der Sitzung fort. Heute vormittag sind wir bei der Frage der Umwandlung von liechtensteinischen Postbüros in Postämter stehengeblieben. Wünscht sich hierzu noch jemand zum Wort zu melden?

### Ich danke Euch allen von Herzen!

Ihr habt meiner Bitte für die Lawinengeschädigten Vorarlbergs in großzügiger Weise Folge geleistet. Bis jetzt sind auf Grund meines Aufrufes vor 8 Tagen mehr als Fr. 8000.— einbezahlt worden. Wir möchten die Sammlung nun abschließen und voll Freude können wir den Vorarlbergern einen ansehnlichen Beitrag zum Wiederaufbau überweisen.

Mein Herz ist erfüllt von Dankbarkeit und Stolz für Euch alle, die Ihr unter persönlichen Opfern und manche auch unter Einsatz ihres Lebens beigetragen habt, die Not unserer Nachbarn zu lindern.

Ich bitte Gott, er möge unser Land und Euch alle in reichem Maße segnen für Euere Nächstenliebe und die großen Opfer, die Ihr gebracht habt.

Schloß Vaduz, den 30. Januar 1954.

Fürstin Gina von Liechtenstein  
 Präsidentin  
 des liechtensteinischen Roten Kreuzes.

### Dankesschreiben

der Königin Juliana der Niederlande an  
 Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II.  
 von Liechtenstein

«Jetzt, nachdem die letzte durch den Ansturm des Meeres geschlagene Bresche in unseren Dämmen wieder aufgefüllt ist, empfinde ich das Bedürfnis, Mich an Euere Durchlaucht und Ihre Regierung zu wenden, um Ihnen Meinen tiefempfundenen Dank auszusprechen.

Die Ueberschwemmungskatastrophe, die unser Land im letzten Februar betroffen hat, hat Hunderttausende Meiner Landsleute ins Elend gestürzt und enorme Verwüstungen verursacht. Welcher Trost war es für uns, festzustellen, daß uns die ganze Welt mit einer Freigebigkeit, die ihresgleichen in der Geschichte sucht, uns ihre Sympathie für die Geschädigten bekundet hat; eine Sympathie, die sich überall in Form von Gaben oder wirksamen Maßnahmen äußerte, die uns unschätzbare Hilfe geleistet haben.

Mit großer Dankbarkeit haben wir den Beitrag Liechtensteins erhalten, der durch die Vermittlung der Schweizerischen Gesandtschaft überreicht wurde und durch den die Regierung Ihres Landes den Beweis geliefert hat, daß die menschliche Solidarität nicht vor den Grenzen Halt macht. Im Namen der Geschädigten und aller Meiner Landsleute möchte ich hiermit Euer Durchlaucht und Ihrer Regierung danken. Ich benütze gerne die Gelegenheit, um Euere Durchlaucht erneut Meiner ausgezeichneten Hochachtung und Meiner unveränderlichen Freundschaft zu versichern.»

Abg. Oswald Bühler: Ich schlage vor, daß diese Angelegenheit an die Regierung zurückverwiesen wird, um eine weitere Abklärung durch die Postdirektion vornehmen zu lassen. Nach Abklärung der Angelegenheit möge die Regierung an den Landtag Bericht erstatten, sofern dies von der Regierung als notwendig erachtet wird.

Präsident D. Strub: Es liegt ein Antrag vor, die Angelegenheit an die Regierung zurückzuverweisen zur weiteren Abklärung zusammen mit der Postdirektion und zur weiteren Berichterstattung, bzw. Antragstellung zum gegebenen Zeitpunkte, sofern die Regierung es als notwendig erachtet.

Abg. Josef Büchel: Ich finde diesen Vermittlungsantrag absolut nicht abwegig, doch bin ich der Auffassung, daß die Regierung auf Grund von Art. 2 des Postvertrages und im Sinne der auch bei uns geltenden schweizerischen Vorschriften in dieser Sache das Notwendige vorkehrt.

Präsident D. Strub: Wer mit dem Antrage des Herrn Abg. Bühler einverstanden ist, möge dies durch Handerheben zu erkennen geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Gesetzesentwurf betreffend authentische Interpretation des Artikels 7 des Gesetzes vom 28. Dezember 1930, LGBl. 1930 Nr. 10, betreffend die Pensionierung der Seelsorgegeistlichen.

Präsident D. Strub: Als nächsten Traktandenpunkt haben wir den Gesetzesentwurf betr.

authentische Interpretation des Art. 7 des Gesetzes betreffend die Pensionierung der Seelsorgegeistlichen zu behandeln. Die fürstliche Regierung schreibt uns hiezu folgendes:

«In der Beilage beehrt sich die fürstliche Regierung, den Entwurf der authentischen Interpretation des Art. 7 des Gesetzes vom 28. Dezember 1930, LGBl. Nr. 10, betreffend die Pensionierung der Seelsorgegeistlichen im Fürstentum Liechtenstein zur gesetzmäßigen Behandlung zu übermitteln.»

Die Interpretation ist bereits in der letzten Sitzung des Landtages eingehend begründet worden und wurde dann die Regierung zur Vorlage eines bezüglichen Gesetzesentwurfes eingeladen. Wünscht jemand sich grundsätzlich nochmals zum Gegenstand zu äußern? Nachdem dies nicht der Fall ist, nehme ich die Lesung vor. (Der Gesetzesentwurf wird verlesen.)

Das Gesetz erhält in allen drei Lesungen einhellige Zustimmung.

### 7. Abänderung der Paragraphen 57 ff der Zivilprozeßordnung

Präsident D. Strub: Wir kommen nun zur Behandlung von Punkt 7 der Tagesordnung, der Abänderung der Paragraphen 57 ff der Zivilprozeßordnung. Ich gebe vorerst das bezügliche Schreiben der fürstlichen Regierung bekannt:

«Die fürstliche Regierung beehrt sich, dem hohen Landtage angeschlossen eine Regierungsvorlage über die Abänderung der Paragraphen 57 ff der Zivilprozeßordnung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.»